

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02
Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013
Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 für das Gebiet zwischen dem Kieskaulerweg im Osten, der KVB-Trasse (Linie 1, Köln-Weiden - Bensberg) im Süden und der Driburger Straße im Westen in Köln-Merheim –Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)– und dem Kreuzungsbereich Kieskaulerweg/Kratzweg –vorhabenbezogener Bebauungsplan– (siehe Anlage 1) —Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan, VEP) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Versammlung) für den Bebauungsplan –Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim– beschlossen.

Der Planungsstand wurde der Öffentlichkeit in einer Abendveranstaltung am 24.05.2011 vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bezirksvertretung Kalk und der Stadtentwicklungsausschuss dem Planungskonzept mit vier Maßgaben zugestimmt. Den Maßgaben entsprechend hat die Verwaltung einen Ausbaupertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen und die Bezirksvertretung Kalk durch die Mitteilung 3756/2012 vom 06.11.2012 über den mit modernes köln ausgearbeiteten Durchführungsvertrag informiert.

In der Zeit vom 15.02. bis 27.03.2012 wurden die Träger öffentlicher Belange und die Fachämter gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren wurde in der Anlage 5 der Offenlagebeschlussvorlage 2692/2012 bereits dargestellt.

In der Zeit vom 22.11. bis 21.12.2012 wurde die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Im Zuge der Überprüfung der Stellungnahmen mit den offengelegten Planfestsetzungen erfolgten geringfügige Anpassungen. Die Festsetzungen für die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb des allgemeinen Wohngebietes M3 und M4 wurden geringfügig modifiziert um den Bäumen und Pflanzen bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Die textlichen Festsetzungen zum Lärmschutz wurden ergänzt. Die Änderung der Lärmschutzfestsetzung erfolgte aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für Nordrhein-Westfalen. Das Gericht hat in mehreren Entscheidungen die Darstellung von Lärmpegelbereichen entlang von Baugrenzen für unbestimmt bewertet, so dass die entsprechende textliche Festsetzung Nummer 6 konkretisiert wurde. Änderungen des notwendigen Schutzes sind damit aber nicht verbunden.

Durch die vorgenommenen geringfügigen Plananpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Ferner haben sie keine stärkeren Auswirkungen auf die Nachbarschaft als die offengelegten Planfestsetzungen. Sie dienen der Planbestimmtheit und wirken planreduzierend. Die unmittelbar als Vorhabenträgerin betroffene modernes köln GmbH hat den Änderungen zugestimmt, eine Betroffenheit der Bürger ist nicht erkennbar, so dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nicht erforderlich ist. Ferner ist eine Berührtheit von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht feststellbar, so dass auf das erneute Einholen von Stellungnahmen im Sinne von § 4 a Absatz 3 BauGB verzichtet wurde.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren von Grünfläche in Wohnbaufläche geändert und in der gleichen Ratssitzung behandelt.

Vorberatungen

Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	verwiesen
Bezirksvertretung Kalk	17.03.2011	geändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011	geändert beschlossen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 (Versammlung) fand in einer Abendveranstaltung am 24.05.2011 statt.

Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bezirksvertretung Kalk	29.09.2011	zurückgestellt
	20.10.2011	einstimmig beschlossen mit Maßgaben

Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2011	ungeändert beschlossen
----------------------------	------------	------------------------

Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2012	verwiesen
Bezirksvertretung Kalk	06.11.2012	geändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012	geändert beschlossen

Anlagen

- 1 Übersichtskarte
- 2 Darstellung und Bewertung der zur Offenlage (§ 3 Absatz 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen
- 3a Vorhabenbezogener Bebauungsplan Blatt 1
- 3b Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 2
- 4 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 5 Textliche Festsetzungen und Hinweise